



HC Heeren-Werve 1946 e.V. · Gregor Hoffmann · Hans-Böckler-str. 39 ·
59174 Kamen

HC Heeren-Werve 1946 e.V.
Hans-Böckler-Straße
39
59174 Kamen

An alle Vereinsmitglieder

1. Vorsitzender
Gregor Hoffmann
G.hoffmann@hcheeren.de

2. Vorsitzender
Martin
Rother
Info@hcheeren.de

Geschäftsführer
Marcel Mrochen

16. Oktober 2025

Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen am 21.11.2025 um 19:30 Uhr

Hiermit möchten wir euch zur diesjährigen Jahreshauptversammlung einladen.

Die Jahreshauptversammlung findet am:

21.11.2025 um 19:30 Uhr

in der Lokalität

**Nicky`s Pub
Heerener Str. 197a
59174 Kamen**

statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Wahl eines Schriftführers
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung der Versammlung
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
4. Annahme der Tagesordnung
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten MV
6. Gedenken der Verstorbenen
7. Ehrung langjähriger Mitglieder und Funktionsträger/innen
8. Berichte mit anschließender Aussprache
 - a. Bericht des Jugendwartes
 - b. Bericht des sportlichen Leiters
 - c. Bericht des Schiedsrichterwartes
 - d. Bericht des Kassierers
9. Bericht des Kassenprüfers
10. Entlastung des Vorstandes
11. Satzungsänderungen oder -neufassung
12. Wahlen
 - a. Wahl eines Wahlleiters
 - b. Wahl eines 1. Vorsitzenden
 - c. Wahl eines 2. Vorsitzenden
 - d. Wahl eines Kassierers
 - e. Wahl eines Geschäftsführers
 - f. Wahl eines sportlichen Leiters
 - g. Wahl eines Jugendwartes
 - h. Wahl eines Schiedsrichterwartes
 - i. Wahl eines Passwartes
 - j. Wahl von Beisitzern
 - k. Wahl von zwei Kassenprüfern
13. Anträge / Verschiedenes
14. Schlusswort und Endes der Jahreshauptversammlung

Auszug aus der Satzung HC Heeren-Werve 1946 e.V.

§ 8 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die vorgenannte Voraussetzungen erfüllen und mindestens eine 1-jährige Mitgliedschaft nachweisen können.

§ 16 Ordentliche Mitgliederversammlungen

Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Die Mitglieder werden zu dieser Versammlung durch zweimalige Veröffentlichung in der örtlichen Presse eingeladen. Des weiteren wird die Tagesordnung in der Sporthalle Heeren, Heerener Straße ausgehangen. Darüber hinaus wird bei Satzungsänderung bzw. -neufassung in Textform eingeladen unter Nennung der betreffenden Punkte.

§ 19 Stimmrecht

Gemäß § 8. Jedes Mitglied besitzt pro Wahlgang nur eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen.

§ 20 Wahl

Zu einem Vereinsamt kann jedes Mitglied vorgeschlagen und gewählt werden, wenn dieses sein 18. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

Grundsätzlich wird die Wahl geheim ausgeführt. Es sei denn, dass die Versammlung eine offene Abstimmung beschließt. Sollten sich für ein Amt zwei oder mehrere Kandidaten zur Verfügung stellen, entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit zweier oder mehrerer Kandidaten muss eine Stichwahl durchgeführt werden. Wird hierbei wieder eine Stimmgleichheit erzielt, entscheidet das Los.

Bei Nichtanwesenheit eines Kandidaten muss seine Zustimmung für die Kandidatur schriftlich vorliegen.

Der Vorstand wird für die Zeit von 2 Jahren gewählt. Danach muss eine Neuwahl erfolgen. Über jede Versammlung muss ein Protokoll geführt werden und vom 1. Vorsitzenden und Protokollführer unterzeichnet sein.

§ 21 Anträge

Anträge zu den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen können von allen stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen bis 14 Tage vor Beginn der Versammlung bei dem geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden.

Anträge des Vorstandes sind dagegen jederzeit, auch in der Versammlung, zulässig.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Einladung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter und stellen keine Wertung dar.

Wichtiger Hinweis

Mit der Teilnahme an unserer Veranstaltung erklären Sie sich einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen von Ihnen im Rahmen der Dokumentation dieser Veranstaltung und zu Werbezwecken in allen bekannten und unbekannten Nutzungsarten, zeitlich und räumlich unbegrenzt durch den HC Heeren-Werve 1946 e.V. genutzt werden dürfen.

Sollten Sie mit der Veröffentlichung von Bildern Ihrer Person nicht einverstanden sein, bitten wir um unmittelbare Mitteilung an unsern Vorstand zu Beginn der Veranstaltung.

Ihnen werden dann gesonderte Plätze zugewiesen und/oder Sie werden vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand